

Pressemitteilung | TME Institut | 06.09.2016

# Bewertung und Bilanzierung von Finanzinstrumenten neu geregelt

**TME Institut erwartet Erhöhung der Risikovorsorgebildung durch den ab 1. Januar 2018 gültigen IFRS 9**

**FRANKFURT AM MAIN.** Künftig sind finanzielle Vermögenswerte nach einem neuen Standard zu bewerten. Das Gleiche gilt für ihre Wertminderung und für die Bilanzierung von Sicherheitsbeziehungen. Diese drei Phasen erläutert im Detail der IFRS 9 Finanzinstrumente, der vom IASB (International Accounting Standards Board) veröffentlicht wurde und aus einer umfassenden Überarbeitung des IAS 39 (International Accounting Standards) entstand. Die Auswirkungen des neuen Standards IFRS 9 sind weitreichend und viele Geldinstitute sind schon dabei, umfangreiche Anpassungen vornehmen, so Stephan Paxmann vom TME Institut.

Die späte bilanzielle Abbildung von Kreditausfällen wurde als wesentliche Schwäche des bestehenden Regelwerkes angemerkt. Der IFRS9 löst das Incurred-Losses-Model des IAS 39 durch ein Lifetime-Expected-Losses-Model ab. Hierbei wird die Wertminderungen anhand von zu erwartenden Kreditausfällen und Cashflows anstelle von historischen Ausfallereignissen ermittelt.

**Erster Schritt ist die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte**, wobei die Halteabsicht und die vertraglichen Zahlungsströme analysiert werden. Aufbauend auf den dabei gewonnenen Erkenntnissen werden die Vermögenswerte in verschiedene Bewertungskategorien eingeteilt, was wiederum in vier Stufen geschieht:

- Einstufung als Eigenkapitalinstrument, Derivat oder Fremdkapitalinstrument
- Bestimmung des Geschäftsmodells
- Prüfung der Zahlungsstrombedingung
- Ausübung von Bewertungswahlrechten.

**Zweiter Schritt nach IFRS 9 ist die Wertminderung.** Welche Risikovorsorgebildung zu veranschlagen ist, hängt im Wesentlichen von der Ausfallwahrscheinlichkeit ab. Unterschieden werden die Stufe 1 Performing, die Stufe 2 Underperforming und die Stufe 3 Credit-Impaired, wobei die Einordnung zu jedem Reportingstichtag erfolgt. Stufe 1 bedeutet, dass keine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos oder nur ein geringes Kreditrisiko erkennbar ist. Auf Stufe 2 ist das Kreditrisiko signifikant erhöht und auf Stufe 3 liegen objektive Hinweise auf einen Kreditausfall vor. Entsprechend unterscheiden sich die Vorschriften zur Risikovorsorgebildung und zur Zinsvereinnahmung.

**Im dritten und letzten Schritt steht die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen an.** Im Vergleich zu den davor geltenden Vorschriften will die IFRS 9 vor allem erreichen, dass gezielte Informationen über die Aktivitäten eines Unternehmens in Sachen Risikomanagement bereitgestellt werden und die Maßnahmen mit denen anderer Unternehmen verglichen werden können. Damit soll es möglich sein, die Politik zum Risikomanagement sowie den Beitrag der angewendeten Sicherungsbeziehung zur Risikominderung zu beurteilen.

## **Erhöhung der Risikovorsorge erwartet**

„Wir erwarten eine Erhöhung der Risikovorsorge durch den neuen Standard“, sagt Stefan Bachinger vom TME Institut. Zum einen werden Unternehmen künftig alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Bilanzansatz klassifizieren müssen. Zum anderen schreibt die IFRS 9 vor, für sämtliche Ausfallrisiken, die nicht erfolgswirksam bewertet wurden, eine Risikovorsorge zu bilden. Vor allem aber darf der Blick bei alledem ab 2018 nicht mehr nur in die Vergangenheit gerichtet sein. Neben der Sichtung historischer Daten sind die Unternehmen gezwungen, auch die Auswirkungen aktuellen Geschehens und Informationen aus der Gegenwart zu verarbeiten. Deren Bewertung sei natürlich teilweise subjektiv, so Bachinger. „Doch die Verantwortlichen müssen erläutern, aufgrund welcher Annahmen, Verfahren und Inputdaten sie was wie beurteilt haben. Die Risikovorsorge wird so nachvollziehbarer.“

## **Über das TME Institut**

*Das TME Institut für Vertrieb und Transformationsmanagement e. V. hat seinen Sitz in Frankfurt Main. Seit 2011 geht es in Kooperation mit Universitäten und Fachexperten aktuellen Entwicklungen im Banking nach, insbesondere in den Bereichen „Risk & Regulatorik“, „Transformation Management“ sowie „Digital Banking“. Das Institut hat u. a. das Fachbuch „Innovative Geschäftsmodelle im Banking: Factbook 2015.“ (Bank Verlag, 2015) veröffentlicht, das erstmals einen fundierten Marktüberblick über die Digital Banking-Branche gibt.*

### Pressekontakt:

TME Institut für Vertrieb und Transformationsmanagement e. V.  
Hamburger Allee 26-28  
60486 Frankfurt am Main

Herr Stephan A. Paxmann/Herr Stefan Bachinger  
Tel.: 069 7191309-0

E-Mail: kontakt@tme.de

### Versand:

Fröhlich PR GmbH i. A. der TME AG  
Alexanderstraße 14  
95444 Bayreuth

Frau Siynet Spangenberg  
Tel.: 0921 75935-53  
E-Mail: s.spangenberg@froehlich-pr.de

Eingetragen beim Amtsgericht Bayreuth, HRB 1994  
Geschäftsführer: Hans-Jochen Fröhlich